



Infoblatt: Rückwirkende Lohnsteuer- senkung samt Aufrollpflicht

dvo Software Entwicklungs- und Vertriebs-GmbH
1020 Wien, Nestroyplatz 1



Schreiben Sie
Erfolgsgeschichte.

ACHTUNG:

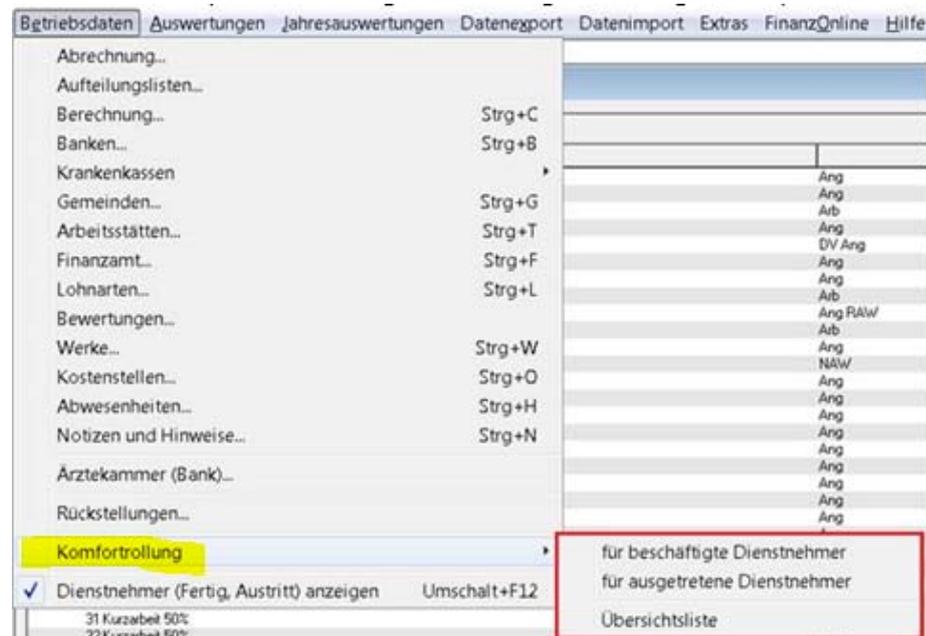
Wurden bei Betrieben bereits Exporte bzw. Meldungen (ÖGK, Bank, etc) durchgeführt, dürfen die Dienstnehmer im Abrechnungsfenster NICHT auf die linke Seite verschoben werden, da sonst automatisch der „neue“ Einstiegssteuersatz von 20% (statt 25%) berechnet wird.

Betrieb bitte unbedingt abschließen!!!!!!

RÜCKWIRKENDE LOHNSTEUERSENKUNG SAMT AUFROLLPFLICHT

1. Aufrollung von mehreren Dienstnehmern

Unter Betriebsdaten beim vorletzten Punkt können Sie die „Komfortrollung“ für mehrere Dienstnehmer starten und wählen entweder die „beschäftigten Dienstnehmer“ oder die „ausgetretenen Dienstnehmer“ aus.



Sobald Sie die Auswahl getroffen haben, erscheint am Bildschirm eine Übersicht aller Dienstnehmer, die „lohnsteuerpflichtig“ sind bzw. eine Lohnsteuer ungleich Null haben.

Name	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mei	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt
Pendler	0,00	0,00	0,00	0,00						
AVAB	Nein	Nein	Nein	Nein						
AEAB	Nein	Nein	Nein	Nein						
Kinder	0	0	0	0						
FB \$63	0,00	0,00	0,00	0,00						
LSt lfd.	Ja	Ja	Ja	Ja						

Um automatisch den Einstiegssteuersatz von 25% auf 20% aufzurollen, ist kein anklicken der Dienstnehmer notwendig.

Mit dem Punkt „Rechnen“ erscheint die Frage, ob Sie den Bestand berechnen lassen möchten oder nicht.

Wollen Sie die Änderungen übernehmen?

Die Änderungen werden in den Personalstamm und dadurch auch in die Berechnung übernommen. Dies kann abhängig von der Anzahl der Dienstnehmer und Monate bis zu einigen Minuten dauern.

Ja Nein

Mit „Nein“ wird der Vorgang abgebrochen und mit „Ja“ wird die Änderung für alle Dienstnehmer durchgeführt. Der Vorgang kann etwas dauern und die Korrektur erscheint automatisch auf der Nettoabrechnung und wird natürlich in jeder Auswertung berücksichtigt.

Ihr dvo-Team